

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

--

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Chirurgisches Zentrum Bereich Handchirurgie

Ermächtigte Ärzte:
OA Dr. Rose
Herr Rozee
Dr. Krischak

Ermächtigungsumfang für Sprechstunde „Handchirurgie“:

- Auf Überweisung durch **Chirurgen und Orthopäden sowie in MVZ tätige Chirurgen und Orthopäden sowie der persönlich ermächtigten Chirurgen der Krankenhäuser Krumbach, Wertingen, Aichach, Bobingen, Schwabmünchen und Günzburg sowie der Hessing-Stiftung**
 - zur konsiliarischen Untersuchung und Behandlung

- Auf Überweisung durch **Chirurgen, Orthopäden, Neurologen, Nervenärzte und Internisten mit Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie (Rheumatologen) sowie entsprechende in MVZ tätige Arztgruppen**
 - konsiliarisch
 - zur Weiterbehandlung nach der Erstversorgung von Verletzungen an der Hand
 - zur Behandlung von Entzündungen/Eiterungen an der Hand
 - zur Behandlung von septischen Patienten im Rahmen der Handchirurgie
 - für Wahleingriffe (z. B. bei Tumoren) an der Hand

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Klinik für Dermatologie

Ermächtigte Ärzte:
CÄ Prof. Dr. Welzel
OA Priv. Doz. Dr. Starz
OÄ Dr. Siedlecki
OA Dr. Krämer
FOÄ Dr. Ludwig
Dr. Schleyer
Dr. Unholzer

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten**:
 - zur Diagnostik in schweren Fällen und Behandlung von schweren therapieresistenten Dermatosen
 - zur Behandlung von Patienten mit dermato-onkologischen Krankheitsbildern (zur Tätigkeit als onkologisch verantwortliche Ärzte/innen)
 - zur speziellen Diagnostik mittels hochfrequenter Sonographie der Haut und Lymphknoten
- Auf Überweisung durch **Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Pathologen**:
zur Befundung von dermahistopathologischen Einsendungen in besonders schweren Fällen, wo eine klinisch dermatohistologische Korrelation unbedingt erforderlich ist

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Frauenklinik

Ermächtigte Ärzte:
CA Prof. Dr. Wischnik
Frau Fehn
Dr. Fischer
OÄ Dr. Franitza
OA Dr. Hähndel
Frau Haupt
FOÄ Dr. S. Hunstiger
Frau Kirschbaum
OA Dr. Niedertzoll
OA Dr. Pauli
Dr. Sagasser
OA Dr. Stöcklein
OA Dr. Wolke
Dr. Jung
Dr. Waldmann
Dr. Fink

Ermächtigungsumfang

- **Auf Überweisung durch Frauenärzte und in MVZ tätige Frauenärzte**
konsiliarisch zur Diagnostik und Therapie von gynäkologischen Problempatientinnen, insbesondere
 - Patientinnen mit gut- und bösartigen Erkrankungen der Brust
 - gut- und bösartige Erkrankungen des weiblichen Genitale, insbesondere bei geplantem minimal-invasivem Eingriff
 - Senkungs- und Inkontinenzzustände
 - für Mutterschaftsvorsorgeleistungen entsprechend den GOP's 01770 bis 01773. Bisher durchgeführte Ultraschalluntersuchungen sind beigelegt.
- **Auf Überweisung durch Frauenärzte, Internisten mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und intern. Onkologie sowie onkologisch verantwortliche Ärzte sowie entsprechende in MVZ tätige Ärzte**
konsiliarisch bei onkologischen Patientinnen, die stationär im Klinikum behandelt wurden
- **Auf Überweisung durch Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte**
 - für Mutterschaftsvorsorgeleistungen entsprechend den GOP's 01774, 01775. Bisher durchgeführte Ultraschalluntersuchungen sind beigelegt.
 - zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gem. den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, GOP 01780
 - für gynäkologische Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen

Herz- und Thoraxchirurgie Bereich Thoraxchirurgie

Ermächtigte Ärzte
OA Dr. Lampl
OA Dr. Striebel

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Chirurgen, Pneumologen sowie in MVZ tätige Chirurgen, Pneumologen und dem persönlich ermächtigten Chefarzt der Zusatzklinik der LVA Schwaben**

Konsiliartätigkeiten

- Nachbehandlung von Patienten mit speziellen thoraxchirurgischen Interventionen (Laserresektion, Brustrekonstruktion)
- Zustand nach Resektion von Mesotheliomen
- Speziellen Wundbehandlung (z. B. Sekundärheilung, Anlage eines Thoraxfensters)

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

HNO-Klinik

Ermächtigte Ärzte:

OA Dr. Bruchhage
OA Dr. Klemens
OÄ Dr. Uhe
Frau Abt

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **HNO-Ärzte sowie in MVZ tätige HNO- Ärzte** zur konsiliarischen Diagnostik und Therapie bei
 - Krankheiten des Ohres und Hör- und Gleichgewichtsorganes (insbes. CI)
 - Krankheiten der Nasen u. d. Nasennebenhöhlensysteme
 - Krankheiten der oberen Atem- und Speisewege
 - Krankheiten der Speicheldrüse und des Halses
 - Traumatologie im Kopf-Hals-Bereich

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

I. Medizinische Klinik Kardiologie

Ermächtigte Ärzte:
CA Prof. Dr. von Scheidt
Priv. Doz. Dr. Kuch

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **fachärztlich tätige Internisten und in MVZ fachärztlich tätige Internisten** konsiliarisch
 - für Problempatienten mit koronaren und valvulären Herzerkrankungen
 - für die Diagnostik und Versorgung von Patienten mit schwerer Herzinsuffizienz

I. Medizinische Klinik Kardiologie

Ermächtigte Ärzte:
OA Dr. R. Müller
Dr. Schnock

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **fachärztlich tätige Internisten und in MVZ fachärztlich tätige Internisten** konsiliarisch
 - zur Überprüfung von implantierten Defibrillatoren (GOP 13552).
 - Überprüfung von Loop-Recordern und speziellen Herzschrittmachern (3-Kammer-Schrittmacher)
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** zur Einmaligen Defibrillator- Kontrolle (GOP 13552) nach einer stationären Erst-/ Neuimplantation eines Defibrillators bis zur Dauer von 3 Monaten nach Implantation und Abschluss der 14- tägigen nachstationären Behandlung im Klinikum Augsburg als Institutsleistung im Sinne von § 115 a SGB V. Der Zeitpunkt der Implantation ist anzugeben.

I. Medizinische Klinik Kardiologie

Ermächtigter Arzt:
OA Dr. Sumer

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **fachärztlich tätige Internisten und in MVZ fachärztlich tätige Internisten** konsiliarisch
 - für Problempatienten mit koronaren und valvulären Herzerkrankungen
 - zur Überprüfung von implantierten Defibrillatoren (GOP 13552).
 - Überprüfung von Loop-Recordern und speziellen Herzschrittmachern (3-Kammer-Schrittmacher)
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** zur Einmaligen Defibrillator- Kontrolle (GOP 13552) nach einer stationären Erst-/ Neuimplantation eines Defibrillators bis zur Dauer von 3 Monaten nach Implantation und Abschluss der 14- tägigen nachstationären Behandlung im Klinikum Augsburg als Institutsleistung im Sinne von § 115 a SGB V. Der Zeitpunkt der Implantation ist anzugeben.

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

II. Medizinische Klinik Hämatologie/Onkologie

Ermächtigte Ärzte:

CA Prof. Dr. Schlimok
Dr. Murmann
Dr. Edrich
Dr. Jäckle
Dr. Rother

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Internisten mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und internistische Onkologie sowie onkologisch verantwortliche Ärzte**
 - Konsiliarische Untersuchung und Behandlung
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte**
 - zur Behandlung von akuten Leukämien und Stammzelltransplantations-Patienten
 - zur Fortsetzung der ambulanten standardisierten Behandlung bei Patienten, die stationär anbehandelt wurden, für 6 Monate. **Das Datum der Entlassung ist auf dem Überweisungsschein anzugeben.**

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

II. Medizinische Klinik Diabetologie

Ermächtigter Arzt:
OA Dr. Kunder

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **diabetologisch besonders qualifizierte Ärzte sowie in MVZ diabetologisch besonders qualifizierte Ärzte** zur
 - Überwachung von schwangeren Diabetikerinnen
 - Überwachung von Patienten mit Insulinpumpen
 - Überwachung von Patienten mit intraperitonealer Insulineinleitung
 - Mitbehandlung von Diabetikern Typ 1
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** zur Weiterbehandlung von Diabetikern Typ I und Typ II die stationär im Klinikum Augsburg und Klinikum Augsburg Süd wegen diabetischer Probleme behandelt wurden, für längstens 6 Wochen nach Entlassung aus stationärer Behandlung und Abschluss der 14-tägigen nachstationären Behandlung als Institutsleistung im Sinne des §115a SGB V. Das Datum der Entlassung aus der stationären Behandlung ist auf dem Überweisungsschein anzugeben

II. Medizinische Klinik Nephrologie

Ermächtigte Ärzte:
OA Priv. Doz. Dr.
Weihprecht
OA Priv. Doz. Dr. Mertz

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Facharzt-Internisten, in MVZ tätige Facharzt- Internisten sowie Dialysezentren** zur konsiliarischen Diagnostik und Therapie von Patienten:
 - mit renovaskulärer Hypertonie
 - mit primären und sekundären Glomerulonephritiden
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte, in MVZ tätige Ärzte sowie Dialysezentren** zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit führender Nephritis oder nephrologischer Funktionsstörungen bei
 - Lupus erythematodes
 - primär systematische Vaskulitiden
 - Sarkoidose
 - Komplikationen und Folgen rheumatoide Arthritis
 - Amyloidose

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

III. Medizinische Klinik

Ultraschalldiagnostik+Endoskopie

Ermächtigte Ärztin:

OÄ Dr. Jechart

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Facharzt- Internisten sowie in MVZ tätige Facharzt- Internisten** konsiliarisch zur
 - Ultraschalldiagnostik des Oberbauches, der Nieren und der ableitenden Harnwege bei folgenden Indikationen: Chronische Hepatitiden, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, gastroenterologisch-endokrinologische Erkrankungen, gastroenterologisch-onkologische Erkrankungen.
- Auf Überweisung durch **Facharzt- Internisten sowie in MVZ tätige Facharzt- Internisten** konsiliarisch zur
 - diagnostischen Endosonographie folgender Organe:
 - Oesophagus
 - Magen
 - Duodenum
 - Galle
 - Pankreas
 - Rektum- und Analkanal
 - bei folgender Indikation:
 - benigne und maligne Tumore im gesamten Gastrointestinaltrakt
 - chronische Pankreatitis
 - unklare mechanische Cholestase, Ausschluss Choledocholithiasis
 - Lymphome
 - Lymphknotenstaging bei bronchialen Tumoren
- Auf Überweisung durch **Facharzt- Internisten sowie in MVZ tätige Facharzt- Internisten** zur endosonographischen Feinnadelpunktion am oberen und unteren Verdauungstrakt, mediastinaler und abdominaler Lymphknoten, transgastraler Plexusblockade sowie Pankreas bei vorgenannter Indikation.

III. Medizinische Klinik

Funktionsdiagnostik

Ermächtigter Arzt:

OA Dr. Bittinger

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Facharzt-Internisten sowie in MVZ tätige Facharzt- Internisten**

konsiliarisch

- Langzeit-ph-metrie des Ösophagus (GOP 13401)
- Durchzugsmanometrie des Ösophagus (GOP 13401)
- H2-Atemtest (GOP 02401)

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

III. Medizinische Klinik Intern. Proktologie

Ermächtigter Arzt:
OA Dr. J. Barnert

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Vertragsärzte und in MVZ tätige Ärzte** für Problempatienten mit folgenden Indikationen:

- Analfissuren
- Stuhlinkontinenz und anderen Defäkationsproblemen

III. Medizinische Klinik Immunschwächekrankheiten

Ermächtigte Ärzte:
OÄ Dr. Jechart
OÄ Dr. Hammond
Dr. Pasker

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** für die Untersuchung und Behandlung bei HIV-/AIDS-infizierten Patienten

III. Medizinische Klinik Gastroenterologie

Ermächtigte Ärzte:
Dr. Vitkovsky
Dr. Gölder

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Facharzt-Internisten sowie in MVZ tätige Facharzt- Internisten** konsiliarisch
 - zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit **chronischen Hepatitiden**
 - zur Diagnostik und Therapie von **Problempatienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen**
 - zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit **gastroenterologisch-endokrinologischen Erkrankungen**
 - zur Therapie von Patienten mit **gastroenterologisch-onkologischen Erkrankungen**, die zuvor stationär in der III. Medizinischen Klinik behandelt wurden und die eine gastroenterologisch-onkologische Therapie über den poststationären Zeitraum des § 115 a SGB V hinaus benötigen
 - zur **Beratung** von Patienten mit **HCC und malignen Leberneuroblastomen anderer Genese** im Hinblick auf die Alkoholinjektion und Radiofrequenzablation dieser Rundherde
 - zur Durchführung des H2- Atemtests
 - zur Langzeit ph- metrie des Ösophagus (GOP 13401 EBM) **nur Herr Pischel**
 - zur Durchzugsmanometrie des Ösophagus (GOP 13401 EBM) **nur Herr Pischel**
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte und in MVZ tätige Ärzte** für Problempatienten mit folgenden Indikationen
 - Analfissuren
 - Stuhlinkontinenz und andere Defäkationsprobleme

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

III. Medizinische Klinik Rheumatologie

Ermächtigte Ärzte:

OÄ Dr. Weinerth
OA Dr. R. Barnert
Dr. Schibinger
Dr. Hohendorf
Dr. Wiesent

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Vertragsärzte**

bei schweren Verlaufsformen entzündlich rheumatischer Gelenk- und Systemerkrankungen (z. B. Kollagenosen, Vaskulitiden, immunsuppressive Therapie)

Neurologie

Ermächtigte Ärzte:

OA Dr. Bayas
OA Dr. Becker
OA Dr. Pfadenhauer
Dr. Ratzka
OA Dr. Scheglmann
FOÄ Dr. Kraus
Dr. Kroiss
Dr. Rothacher
Frau Budig

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte oder in MVZ tätige Ärzte** für die Versorgung von Patienten bei speziellen oder schwierigen neurologischen Fragestellungen oder Therapien sowie eine Behandlung
 - von Patienten mit Hirnschrittmachern
 - von Patienten mit Stentimplantaten in die Arteria carotis und speziellen neurovaskulären Problemstellungen
 - mit Botulinumtoxin
 - von Patienten mit schweren Epilepsien
 - von Patienten mit speziellen neuroimmunologischen Erkrankungen (Myasthenia gravis, Autoimmunneuropathien und ähnliche) oder zur speziellen Immuntherapie

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Neurochirurgie

Ermächtigte Ärzte:

Priv. Doz. Dr. Heidecke
OA Priv. Doz. Dr. Rainov
OA Dr. Stretz
OA Dr. Bode
Dr. (Univ. Ferrara) Demmel
Herr Müller
Dr. Vögele
Dr. Bretschneider

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation bei nachfolgend operativ zu behandelnden Erkrankungen des zentralen Nervensystems:
 - Hirntumore, Hypophysentumore und Tumore der Wirbelsäule
 - Aneurysmen
 - kinderneurochirurgische Erkrankungen
 - Spinales Trauma und Schädelhirntrauma
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte und in MVZ tätige Ärzte**
 - zum Wiederbefüllen von Medikamentenpumpen
 - zur ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - zur ambulanten Nachbehandlung von onkologischen Patienten, die im Klinikum stationär behandelt wurden

Die ambulante Nachbehandlung ist möglich bis zur Dauer von 6 Monaten nach Entlassung aus stationärer Behandlung und Abschluss der 14-tägigen nachstationären Behandlung im Klinikum Augsburg als Institutsleistung im Sinne des § 115a SGB V. Das Datum der Entlassung ist auf dem Überweisungsschein anzugeben.
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen und Orthopäden sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation
 - bei Erkrankungen der peripheren Nerven
 - bei degenerativen Wirbelsäulenerkrankungen
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen und Orthopäden sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation und zur ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - bei Parkinson, funktionelle stereotaktische Operationen
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen, Orthopäden und Kinderärzte sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation und ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - bei Hydrozephalus
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen, Orthopäden und Anästhesisten, die an der Schmerztherapie-Vereinbarung teilnehmen sowie diese in MVZ tätige Ärzte**, zur Abklärung der OP-Indikation und ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - bei neurochirurgischer Schmerztherapie/Neuromodulation bei Patienten mit Trigeminusneuralgie, Pumpen- und Stimulationseingriffen, akuten und chronischen Schmerzzuständen

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Radiologie

Mammabiopsien

Ermächtigte Ärztin:

OÄ Dr. Sültz
OA Dr. Bücklein
OA Dr. Demharter
Dr. Bühne

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Frauenärzte, in MVZ tätige Frauenärzte**

Konsiliartätigkeit

- Sonographisch gesteuerte Gewebeentnahmen der Mamma sowie ggf. erforderlicher nachfolgender Kontrolluntersuchungen
- Vakuumbiopsien der Mamma
- Präparateradiographie

Auf Veranlassung durch den programmverantwortlichen Arzt zur Durchführung von Vakuumbiopsien der Mamma im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie- Screening (nur Dr. Sültz)

Auf Veranlassung durch den programmverantwortlichen Arzt zur Durchführung von Befundungen im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie- Screening (nur Dr. Bühne)

Radiologie

Wirbelsäulensprechstunde

Ermächtigte Ärzte:

Priv. Doz. Dr. Berlis
OA Dr. Fessl
OA Dr. Roesler

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Vertragsärzte, in MVZ tätige Ärzte**

- zur Durchführung einer Sprechstunde zur Beratung und Untersuchung von Patienten („Wirbelsäulensprechstunde“)
- CT-gesteuerte PRT, -Thermokoagulation, -ISG-Behandlung etc.)

Radiologie

Neurovaskuläre Sprechstunde

Ermächtigte Ärzte:

Priv. Doz. Dr. Berlis
OA Dr. Roesler
OA Dr. Fessl
Priv. Doz. Dr. Kirchhof

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte, in MVZ tätige Ärzte** zur differentialdiagnostischen fachübergreifenden Abklärung neurovaskulärer Erkrankungen (Aneurysma)

Radiologie

Kinematographie

Ermächtiger Arzt:

Priv. Doz. Dr. Berlis
OA Dr. Knöpfle

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** zur Oesophaguskinematographie sowie Defäkographie

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Radiologie Arthrographische Untersuchungen	Ermächtigter Arzt: OA Dr. Zentner OA Dr. Knöpfle OA Dr. Grieser
Ermächtigungsumfang: Auf Überweisung durch Chirurgen und Orthopäden, in MVZ tätige Chirurgen und Orthopäden sowie der persönlich ermächtigten Ärzte der Hessingklinik für - Arthrographisch unterstützte Untersuchungen aller Gelenke mittels CT und/oder MRT	
Radiologie Tumornachsorge	Ermächtigter Arzt: OA Dr. Knöpfle Dr. Leissner Dr. Zentner
Ermächtigungsumfang: Auf Überweisung durch Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte zur Durchführung einer Sprechstunde zur Beratung und Untersuchung von Patienten mit Tumorerkrankungen vor eventuellen radiologische Interventionen und der entsprechenden Nachsorge.	
Schmerzambulanz	Ermächtigte Ärzte: OA Dr. Angster Dr. Hainsch-Müller
Ermächtigungsumfang: <ul style="list-style-type: none">• Auf Überweisung durch Vertragsärzte mit der Genehmigung zur Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung in schwierigen oder bisher therapieresistenten oder chronischen Fällen von chronischen Schmerzen (chronische Schmerzkrankheit) zur Durchführung schmerzdiagnostischer und therapeutischer Leistungen nach den Kriterien der Schmerztherapievereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Ersatzkassen. Diese Patienten leiden an einer chronischen Schmerzkrankheit auf Grund von<ul style="list-style-type: none">- Kopf- und Gesichtsschmerz- Neuropathischen Schmerzsyndromen- Schmerzen des muskuloskelettalen Systems, einschl. Rückenschmerzen- Chronischen Schmerzen bei Gefäßerkrankungen- Viszeraler Schmerz- Schmerz ohne somatische Ursache• Auf Überweisung durch Vertragsärzte zur Durchführung von Akupunktur im Rahmen der Schmerztherapie bei den Indikationen chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule und chronische Schmerzen eines oder beider Kniegelenke durch Gonarthrose	

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Urologie

Ermächtigte Ärzte:

CA Dr. Weckermann
Dr. Haak
Dr. Maassen
Herr Meiss
Dr. F. Schmidt
Dr. Praetorius
OA Dr. Löffler
OA Dr. Munding
Dr. Manski

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Urologen und Kinderärzte sowie in einem MVZ tätige Urologen und Kinderärzte:**
zur konsiliarischen Untersuchung und Behandlung

Tumorzentrum

Psychoonkologischer Dienst

Ermächtigte Psychotherapeutin:

Frau Lehnitzk-Keiler

Ermächtigungsumfang:

Auf Überweisung durch **Vertragsärzte und in MVZ tätige Ärzte** für die psychologische Betreuung krebserkrankter Patienten nach stationärem Aufenthalt im Klinikum Augsburg bzw. während der ambulanten hämatologisch/onkologischen Behandlung oder Strahlentherapie und in der Nachsorge.

Bitte beachten Sie:

Überweisungsscheine **von ermächtigten Krankenhausärzten**, die nicht im Ermächtigungsumfang genannt sind, dürfen von der Kassenärztlichen Vereinigung nicht erstattet werden und können deshalb von uns nicht angenommen werden